



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/1015
Titel	Baulinie.
Datum	18.05.1899
P.	330

[p. 330]

A. Unterm 6. April 1899 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich den Plan über die ideelle Baulinie der Westseite der Lessingstraße zwischen der Brunau[-] und der Utostraße im Kreise II zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 10. Juni 1898. Gegenwärtig sind nach beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. April 1899 beim Bezirksrat keine Rekurse mehr pendent. Ebenso liegen hierorts keine Einsprachen mehr vor. Ein Rekurs des Rechtsanwaltes Goll namens Steinhäuser wurde unterm 9. März vom Regierungsrat abgewiesen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die östliche Baulinie dieser Straße, sowie die Niveaulinie wurde vom Regierungsrat unterm 14. Januar 1893 genehmigt. Heute handelt es sich noch um die ideelle westliche Baulinie der Straße längs dem Sihlfuß im Sinne von § 10 des Baugesetzes. Der Abstand derselben von der östlichen Baulinie beträgt 14 m. Es ist gegen diesen Abstand nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Bauten
beschließt der Regierungsrat:

I. Der von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegte Plan über die ideelle westliche Baulinie der Lessingstraße, zwischen der Brunau- und Utostraße in Zürich II, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Bauten unter Rückschluß der übrigen Akten und des zweiten Planes.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]